



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion: Aufstellung eines Spiegels an der Kreuzung Dolomitstr.- Buschmühlenstr.- Industriestr.

Beratungsfolge:

10.02.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Kreuzung Dolomitstraße-Buschmühlenstraße-Industriestraße einen Spiegel zur Einsicht in den Gegenverkehr zu installieren.

Begründung:

siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Vorlage 008612021



CDU Fraktion in der BV

Rathaus Hohenlimburg
Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Freiheitstr. 3

58119 Hagen

Vorsitzender
Michael Glod
Ebendstr. 11
58119 Hagen
Tel. +49 2331 36789-22
Mobil +49 170 5516949

Geschäftsführerin
Mandy Pelka
Lindenbergstr. 9
58119 Hagen

www.cdu-hohenlimburg.de
info@cdu-hohenlimburg.de

Hagen, 28.01.2021

Sehr geehrter Herr Eisermann,

Bitte nehmen Sie folgenden Antrag gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 10.02.2021 als Beschlussvorschlag zur TO.

Aufstellung eines Spiegels an der Kreuzung Dolomitstr.-Buschmühlenstr.-Industriestr.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Kreuzung Dolomitstraße-Buschmühlenstraße-Industriestraße einen Spiegel zur Einsicht in den Gegenverkehr zu installieren.

Begründung:

Von der Dolomitstraße kommend, ist der Gegenverkehr aus der Buschmühlenstraße nicht zu erkennen, wenn ein oder mehrere Lastzüge von der Buschmühlenstraße in die Industriestraße Richtung A 45 abbiegen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Glod (CDU)

Fraktionsvorsitzender

Volksbank Hohenlimburg
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00
GENODEM 1HLH





ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**

Betreff: Drucksachennummer: 0086/2021

**Vorschlag der CDU- Fraktion: Aufstellung eines Spiegels an der Kreuzung
Dolomitstraße- Buschmühlenstraße- Industriestraße**

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 10.02.2021



Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob an o. g. Kreuzung ein Spiegel zur Einsicht in den Gegenverkehr installiert werden kann.

Von der Dolomitstraße kommend sei der Gegenverkehr aus der Buschmühlenstraße nicht zu erkennen, wenn ein oder mehrere Lastzüge von der Buschmühlenstraße in die Industriestraße Richtung A 45 abbiegen wollen.

Aufgrund der Anregung wurde die Örtlichkeit am 01.02.2021 gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger geprüft.

Es kann bestätigt werden, dass die Sichtverhältnisse aufgrund der versetzten Straßenführung eingeschränkt sind. Schon ein abbiegender PKW versperrt die Sicht. Wird jedoch abgewartet, bis die Fahrzeuge abgebogen sind, besteht diese Problematik natürlich nicht mehr.

Nach Mitteilung der Polizei ist die Unfalllage unauffällig.

Verkehrsspiegel werden durch die Verkehrsbehörde aus folgenden Gründen nicht mehr angeordnet:

Vom Grundsatz kann auch ein Ortskundiger sich eines Spiegels nur mit befriedigender Sicherheit bedienen. Er kennt den Verlauf der weiterführenden oder einmündenden Straße, so dass er bedingt beurteilen kann, ob im Verkehrsspiegel auftauchende Fahrzeuge seine Fahrspur kreuzen oder ihr nahe kommen werden. Selbst das kann er in aller Regel nur tagsüber bei ausreichender Beleuchtung annähernd beurteilen. Nachts ist auch für den Ortskundigen die Orientierung nach einem Verkehrsspiegel außerordentlich erschwert. In dem konvexen Spiegelflächen kann kaum beurteilt werden, ob Lichtquellen sich nähern und ob sie zu einem Fahrzeug gehören.

Dem Ortskundigen bringt der Verkehrsspiegel keine Erleichterung. Will er ihn benutzen, wird er im Gegenteil sogar meist verwirrt.

Weitere Unsicherheitsfaktoren beeinträchtigen den Verkehrsspiegel in seiner Funktion:

- Beschlagen bei Temperaturschwankungen
- unklare Sicht bzw. Streulicht bei Regen
- spiegelbildliche und verkleinerte Wiedergabe des Verkehrsraums und der sich nähernden Fahrzeuge
- Verdrehen der Spiegel durch äußere Einflüsse
- Durch verzerrte Wiedergabe Fehleinschätzung der Geschwindigkeit.

Weiter muss der Spiegel trotz leicht verformbarer Bauart sicherstellen, dass er ständig richtig eingestellt ist. Eine Schiefstellung des Spiegels kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Verkehrsteilnehmer andererseits darf sich nicht darauf verlassen, dass der Spiegel richtig eingestellt ist und keinen "toten Winkel" besitzt.



Es wird jedoch aktuell durch den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung anhand von Verkehrsdaten geprüft, ob es möglich ist, die betroffenen Nebenrichtungen ggf. getrennt voneinander freizugeben.

Über das Ergebnis werden Sie informiert.

gez.
Henning Keune
(Technischer Beigeordneter)



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

61

Betreff: Drucksachennummer: 0086/2021

Vorschlag der CDU- Fraktion: Aufstellung eines Spiegels an der Kreuzung Dolomitstraße- Buschmühlenstraße- Industriestraße

Beratungsfolge:

BV Hohenlimburg 22.04.2021



Für die Sitzung am 10.02.21 (1. Lesung) konnte bestätigt werden, dass die Sichtverhältnisse aufgrund der versetzten Straßenführung eingeschränkt sind.

Ein Verkehrsspiegel wird aus bereits genannten Gründen nicht angeordnet.

Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung hat zwischenzeitlich signaltechnische Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation an der Kreuzung Dolomitstraße/ Buschmühlenstraße/ Industriestraße mit folgendem Ergebnis geprüft:

Um die Sichtverhältnisse für Linksabbieger von der Dolomitstraße in die Industriestraße zu verbessern, wird empfohlen, einer der beiden **Hauptrichtungen** einen Vorlauf von ein paar Sekunden Grünzeit einzurichten. Dies ermöglicht angestauten **Linksabbiegern** frei abzufließen. Je nach **Richtungsfreigabe** würde damit entweder die Sicht für den **gegenüberliegenden**, später freigegebenen und **sichteingeschränkten** Linksabbieger freigemacht, oder ein kurzes, früheres Abfließen ohne Gegenverkehr ermöglicht. Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung wird hierdurch nur unwesentlich beeinflusst, es muss jedoch ein zusätzlicher Signalgeber installiert werden.

Alternativ können auch die beiden Zufahrten Buschmühlenstraße und Dolomitstraße nacheinander in jeweils einer eigenen Phase freigegeben werden. Diese Variante entschärft die Situation an der Kreuzung zwar noch stärker, würde jedoch die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer an der Kreuzung erheblich verlängern.

Da sich in beiden Fällen die Konfliktsituation verändert, ist in jedem Fall auch eine Überplanung der Lichtsignalanlage notwendig.

gez.
Henning Keune

Technischer Beigeordneter